



MOR GB1.23

An den Vorsitzenden des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen
Herr Florian Ring
Friedenstraße 40
81660 München

80313 München
Telefon: 089 233-
Telefax: 089 233-
Dienstgebäude:
Blumenstr. 31
Zimmer
Sachbearbeitung:
elektromobilitaet.mor@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

16.11.2022

Vorschlag für den „Ausbau Ladeinfrastruktur Daglfing“

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04644 des Bezirksausschusses 13 - Bogenhausen vom 11.10.2022

Sehr geehrter Herr Ring,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen wurde dem Mobilitätsreferat zur weiteren Behandlung übertragen.

In Ihrem Antrag unterstützen Sie den Vorschlag eines Bürgers und bitten um Prüfung des Ausbaus öffentlicher Ladeinfrastruktur im Stadtbezirksteil Daglfing.

Hierzu teilen wir Ihnen mit:

Wunschstandorte von Bürgerinnen und Bürger

Die Landeshauptstadt München versucht 'Wunschstandorte' infolge örtlichen Bedarfs nach Möglichkeit umzusetzen. Da vor Ort eine vergleichsweise große Anzahl an Randbedingungen zu prüfen ist, welche einer Umsetzung entgegen stehen können, kann einer detaillierten Prüfung vor Ort nicht vorgegriffen werden. Dazu zählen beispielsweise:

- die verbleibende Gehwegbreite (nach Errichtung der Ladesäule)
- die Verkehrssicherheit (Schulwege, Radwege, u.ä.),
- die Nähe zu Bäumen sowie
- unterirdische Einbauten (Telekommunikationsleitungen, Hydranten, usw.),
- Grundstückszufahrten,
- genehmigte Nutzungen (z.B. Freischankflächen, Wochenmärkte, regelmäßige Veranstaltungen).

Hierfür wurde seit 2016 ein umfassender Standortkriterienkatalog erstellt, welcher kontinuierlich fortgeschrieben und ergänzt wird.

Wunschstandorte können gerne auch an nachfolgende Emailadresse gemeldet werden:

elektromobilitaet.mor@muenchen.de

Hilfreich sind dabei eine Ortsangabe (gerne auch ein Bild mit örtlicher Beschilderung, o.ä.) sowie eine kurze Begründung, weshalb eine Ladesäule dort als besonders geeignet angesehen wird.

Bei grundsätzlicher Eignung werden Standorte aufgenommen und für den weiteren Ausbau vorgemerkt.

Ausbau von öffentlicher Ladeinfrastruktur

Der Aufbau und Betrieb von Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum soll zukünftig unter der Beteiligung Privater realisiert werden. Die Landeshauptstadt München hat sich für ein Vergabeverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb entschieden. Auf Grundlage der indikativen Angebote wurden Bieterverhandlungen geführt, um durch den Vergleich von verschiedenen Ansätzen von Bietern und konzeptionelle Vertiefungen der Vorschläge das beste Angebot für die Landeshauptstadt München zu erarbeiten. Diese und nachfolgende juristisch notwendige Verfahrensschritte benötigen Zeit.

Wir können daher zum jetzigen Zeitpunkt noch keine konkrete Aussage treffen, wann die nächste Errichtungsphase zum Aufbau weiterer Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum beginnen wird. Wir bitten hierfür um Verständnis.

Ladepunkte in Daglfing, Zamdorf und Denning

Weite Teile von Daglfing, Zamdorf und Denning sind – allgemein betrachtet – infolge der Art der Bebauung als Gebiet mit dominantem Laden zu Hause klassifiziert. Hierfür stellt das Referat für Klima- und Umweltschutz im Förderprogramm Klimaneutrale Antriebe (www.muenchen.de/emobil) bereits seit 2016 eine großzügige Förderung zur Verfügung. Nutzbar ist das Angebot sowohl für Privatpersonen wie auch gewerbliche Interessenten.

Zutreffend ist jedoch ebenfalls, dass örtliche Herausforderungen bei der Installation eines Ladepunkts auf Privatgrund auftreten können.

Beim Aufbau im öffentlichen Raum weisen Ladepunktbetreiber auf die Herausforderung eines wirtschaftlichen Betriebs hin. Im vorliegenden Fall wären die Investitionskosten infolge (oft) zu geringer Gehwegbreiten zusätzlich erhöht. Der Suchraum wird dem in der Vergabe obsiegenden Unternehmen durch das Mobilitätsreferat übermittelt werden.

Laden an Straßenlaternen

Das Laden an Straßenlaternen ist aus einer Vielzahl an fachlichen und praktischen Gründen in München nicht zielführend umsetzbar. Exemplarisch können zwei Aspekte genannt werden:

- Die Straßenlaternen in der Kirchheimer Straße (sowie vielen weiteren) sind an der Grenze des öffentlichen Raumes zum Privatgrundstück errichtet. Es wäre damit stets ein Ladekabel über den Gehweg zu führen, welches aus Gründen der Verkehrssicherheit für Mobilitätseingeschränkte, zu Fuß gehende sowie Kindern auf Fahrrädern (vgl. § 2 (5) StVO) nicht gestattet werden kann.
- Straßenlaternen sind in München in Reihe geschaltet, d.h. es liegt nur nachts Strom an. Die verbleibende elektrische Leistung ist hierbei zum Laden von Pkws zu gering und darf aus steuerlichen Gründen nicht veräußert werden.

Eine Straßenlaterne wäre daher nur als Befestigungspunkt für einen Ladepunkt nutzbar, welches die vorgenannte Kabelproblematik aufwirft.

Ladepunkte auf Privatgrund z.B. beim Einzelhandel

Die Landeshauptstadt München begrüßt Ladepunkte beim Einzelhandel und bietet für diese über das vorgenannte Förderprogramm auch finanzielle Unterstützung an. Mit Hinblick auf §10 Abs. (1) des Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz (GEIG) regt das Mobilitätsreferat eine Umsetzung mit hoher Ladeleistung und öffentlicher Zugänglichkeit an. Die Entscheidung hierfür obliegt jedoch dem jeweiligen Flächeneigentümer.

Ladeknigge bzw. Netiquette

Aus gegebenen Anlass möchten wir auf rücksichtsvolles Verhalten durch alle Nutzenden an Ladesäulen hinweisen. Es dürfen alle mit E-Kennzeichen Ladesäulen benutzen. Erstrebenswert ist eine Nutzung des Stellplatzes zum Aufladen des Fahrzeugs. Nach Abschluss des Ladens wird dann aus Rücksichtnahme ein Umparken des Fahrzeuges vorgenommen, um anderen 'Ladebedürftigen' eine Lademöglichkeit zu ermöglichen. Insbesondere in Kombination mit einer hohen Ladeleistung (z.B. von 11kW bei Normalladeinfrastruktur) wird auch die Wirtschaftlichkeit der Ladeinfrastruktur spürbar verbessert.

Kollektives Ziel bei der Nutzung von öffentlichen Ladesäulen ist eine Ermöglichung von möglichst vielen elektrisch gefahrenen Kilometer je Ladepunkt. Zum Parken bitten wir die Nutzenden daher normale Stellplätze zu nutzen und anderen eine Ladung ihres E-Pkws zu ermöglichen.

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 04644 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

